

Betreff:

Arbeit des Präventionsrats Kastel / Kostheim (CDU)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit verschiedenen Formen von Vandalismus auseinandergesetzt. Besonders auffällig waren hier insbesondere diverse Fälle von Brandstiftung - so auffällig, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden für Kastel und Kostheim einen lokalen Präventionsrat eingesetzt hat.

Bedauerlicherweise erhält der Ortsbeirat Mainz-Kastel fast keine Informationen über die Arbeit des Präventionsrats - das Problem von häufigem Vandalismus ist offenkundig bislang nicht gelöst.

So gibt es weiterhin immer wieder Brandstiftungen, insbesondere werden Mülltonnen wiederholt „abgefackelt“. Außerdem wird der öffentliche Bücherschrank in den Krautgärten immer wieder umgeworfen und samt Inhalt beschädigt. Und schließlich verbanden sich beide Phänomene vor ein paar Monaten, als die Literatur aus dem Bücherschrank kollektiv auf einem Haufen verbrannt wurde !

Es ist offensichtlich, dass weiter Handlungsbedarf in Kastel besteht. Um jedoch zu beurteilen, ob und gegebenenfalls wie der Ortsbeirat hier Hilfestellung leisten kann, bedarf es einen besseren Wissenstand über die Arbeit des Präventionsrats Kastel / Kostheim.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, über die Arbeit des Präventionsrats Kastel / Kostheim zu berichten. Hierbei sollten insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Sitzungen haben jeweils in 2018 und 2019 stattgefunden?
2. Welche Themen wurden behandelt?
3. Wo lagen die Schwerpunkte - sowohl thematisch, als auch örtlich?
4. Wie häufig wurden Brandstiftungen behandelt, wer waren die Urheber und mit welcher Strategie will man dem wiederkehrenden Problem Herr werden?
5. Haben sich aus Sicht des Präventionsrats darüber hinaus besondere Handlungsbedarfe ergeben?

Der Ortsbeirat erinnert an den Beschluss, die Fraktionen des Ortsbeirats mögen in die Arbeit des Präventionsrats einbezogen werden. Bislang wurden nur die Ortsvorsteher der betroffenen Ortsbezirke einbezogen. Diese können zwar jeweils ihren Ortsbeirat als Ganzes vertreten, nicht jedoch jede jeweils darin vertretene Fraktion.